



Kontakt: Philip Boller, Sachbearbeiter Verkehrsbaulinien, Neumühlequai 10, 8090 Zürich  
Telefon +41 (0) 43 259 31 38, [www.afv.zh.ch](http://www.afv.zh.ch)

## **Aufhebung und Neufestsetzung Verkehrsbaulinien Langhaldenstrasse Abschnitt Zürcherstrasse bis Säumerweg Ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien Genehmigung**

Gemeinde **Rüschlikon**

- Lage - Langhaldenstrasse, Abschnitt Zürcherstrasse bis Säumerweg
- Massgebende Unterlagen - Beschluss des Gemeinderats Rüschlikon vom 07. Februar 2018  
- Verkehrsbaulinienplan 1:500  
- Erläuternder Bericht
- Zuständigkeit Über die vorbehaltlose Genehmigung von kommunalen Bau- und Niveaulinien entscheidet das Amt für Verkehr im Namen der Volkswirtschaftsdirektion (§ 38 Abs. 4 OG RR [LS 172.1] i.V.m. § 20 und Anhang 2 OV VD [LS 172.110.4]).

### **Sachverhalt**

- Festsetzungsbeschluss Der Gemeinderat Rüschlikon hat mit Beschluss vom 07. Februar 2018 die Verkehrsbaulinien RRB Nr. 1660/1967 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt und die Niveaulinien RRB Nr. 1660/1967 vollständig ersatzlos aufgehoben. Mit Schreiben vom 19. März 2018 ersucht der Gemeinderat um Genehmigung der Vorlage.
- Anlass und Zielsetzung der Planung Mit Beschluss Nr. 1660 vom 27.04.1967 genehmigte der Regierungsrat des Kantons Zürich die vom Gemeinderat Rüschlikon am 18.04.1966 festgesetzten Verkehrsbau- und Niveaulinien an der ehemals geplanten Verbindung zur Zürcherstrasse, Abschnitt Nidelbadstrasse bis Zürcherstrasse.

Durch die neu erstellte Linienführung der Langhaldenstrasse entsprechen die damals für die geplante Verbindung festgesetzten Verkehrsbaulinien nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Mit der Aufhebung und Neufestsetzung im Bereich Säumerweg / Zürcherstrasse werden die rechtlichen Verhältnisse geklärt und die Baulinien dem heutigen Strassenverlauf angepasst.



## **Erwägungen**

### **A. Formelle Prüfung**

Die massgebenden Unterlagen sind vollständig.

Gemäss Art. 25 Ziffer 4 der Gemeindeordnung vom 17. Mai 2009 ist für die Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien der Gemeinderat zuständig. Die Publikation erfolgte am 23. Februar 2018. Die Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Horgen vom 13. März 2018 liegt bei.

### **B. Materielle Prüfung**

Zusammenfassung der  
Vorlage

An der Langhaldenstrasse, Abschnitt Zürcherstrasse bis Säumerweg, sollen die Verkehrsbaulinien RRB Nr. 1660/1967 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt und die Niveaulinien RRB Nr. 1660/1967 vollständig ersatzlos aufgehoben werden.

Ergebnis der Prüfung

Mit der Aufhebung und Neufestsetzung der Verkehrsbaulinien erfolgt eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten.

### **C. Hinweise zur Umsetzung**

Keine Hinweise.

### **D. Ergebnis**

Die Vorlage erweist sich als rechtmässig, zweckmässig sowie angemessen. Sie kann somit genehmigt werden (§ 5 Abs. 1 PBG).

Gemäss § 5 Abs. 3 PBG in Verbindung mit § 108 Abs. 3 PBG ist der Genehmigungsentcheid vom Gemeinderat zusammen mit dem geprüften Akt zu veröffentlichen und aufzulegen sowie den betroffenen Grundeigentümern schriftlich (eingeschrieben) mitzuteilen.



**Im Namen der Volkswirtschaftsdirektion verfügt:**

- I. Die am 07. Februar 2018 vom Gemeinderat Rüschlikon beschlossene Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Langhaldenstrasse, Abschnitt Zürcherstrasse bis Säumerweg, wird gemäss den eingereichten Akten genehmigt. Die Niveaulinien RRB Nr. 1660/1967 werden vollständig ersatzlos aufgehoben.
- II. Der Gemeinderat Rüschlikon wird eingeladen:
  - Dispositiv I zusammen mit dem Festsetzungsbeschluss samt Rechtsmittelbelehrung gemäss § 5 Abs. 3 PBG in Verbindung mit § 108 Abs. 3 PBG zu veröffentlichen und aufzulegen sowie diese Verfügung den betroffenen Grundeigentümern schriftlich (eingeschrieben) mitzuteilen.
  - Nach Rechtskraft des genehmigten Beschlusses die Inkraftsetzung zu veröffentlichen, den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitzuteilen sowie dem Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen, 8090 Zürich, ein Bauliniendossier inkl. Beschluss des Gemeinderats, Beleg der Publikation sowie der Genehmigung mit Rechtskraftbescheinigung zuzustellen.
  - Nach Rechtskraft der Vorlage die Nachführung der Verkehrsbaulinien in der amtlichen Vermessung zu veranlassen.
- III. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Rüschlikon inkl.
    - 7 Baulinienpläne mit Genehmigungsvermerk
    - 7 Erläuternde Berichte mit Genehmigungsvermerk
    - 1 Gemeinderatsbeschluss vom 07. Februar 2018
    - 1 Publikation inkl. Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Horgen vom 13.03.2018
  - Verfügungskopie an Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen

Amt für Verkehr

Markus Traber, Amtschef

## Bauten und baurechtliche Planungen

### Nutzungsplanung / Sondernutzungsplanung

#### ■ **Aufhebung und Neufestsetzung Verkehrsbaulinien Langhaldenstrasse Bekanntmachung des Inkrafttretens**

**Rüschlikon.** Die Volkswirtschaftsdirektion hat am 11.04.2018 verfügt:

Die am 7. Februar 2018 vom Gemeinderat Rüschlikon beschlossene Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Langhaldenstrasse, Abschnitt Zürcherstrasse bis Säumerweg, wird gemäss den eingereichten Akten genehmigt. Die Niveaulinien RRB Nr. 1660/1967 werden vollständig ersatzlos aufgehoben.

Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 19. Juli 2018 ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Die Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien tritt am Tag nach der Publikation in Kraft.

Gemeinderat Rüschlikon

00244563